

Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	13.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)**

**Sachdarstellung:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 beschlossen, die Laufzeit der Obdachlosensatzung auf ein Jahr zu begrenzen. Der in der Drucksache 2023/273 dargestellte Sachverhalt bleibt hiervon unberührt.

Dementsprechend wurde § 10 des Satzungsentwurfs wie folgt gefasst:

- § 10 In-/Außerkräfttreten*  
*(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.*  
*(2) Sie tritt am 31.12.2024 außer Kraft.*

Die städtischen Gremien werden um Beschlussfassung gebeten.

Fachbereich 30

gesehen:

**Florian Müller**  
Fachbereichsleitung

**Gottfried Störmer**  
Bürgermeister

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

--

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel  ( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.  ( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR  EUR
3.	Investitionsmaßnahmen  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur-sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten  ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren  ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-jahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		